

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4841**

Finanzministerium • Postfach 7127 • 24171 Kiel

**Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein**

Vorsitzende des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau
Ursula Kähler, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 27. August 2004

**Beratung der Vorlage „Steueraufkommen in Schleswig-Holstein
im Zeitraum Januar bis Juni 2004“ (Umdruck 15/4713) im Finanzausschuss
am 19. August 2004**

Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Garg zu den finanziellen Auswirkungen von Hartz IV

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die vom Abgeordneten Herrn Dr. Garg am 19. August 2004 im Rahmen der Beratung der Vorlage „Steueraufkommen in Schleswig-Holstein im Zeitraum Januar bis Juni 2004“ (Umdruck 15/4713) gestellte Frage nach den finanziellen Auswirkungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) für das Land Schleswig-Holstein und die schleswig-holsteinischen Kommunen beantworte ich wie folgt:

Durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt werden die Kommunen von folgenden Kosten entlastet:

- Hilfe zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger (und deren Bedarfsgemeinschaften) einschl. Verwaltungskosten,
- Verwaltungskosten für die Berechnung von Wohngeld.

Andererseits werden die Kreise und kreisfreien Städte durch nachstehende Aufgaben belastet:

- Kosten der Unterkunft für den Personenkreis der SGB II-Bezieher,
- Aufwendungen für Betreuungsleistungen der SGB II-Bedarfsgemeinschaften,

Dienstgebäude:
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel
Telefon (04 31) 988-0
Telefax (04 31) 988-4172
e-mail: poststelle@fimi.landsh.de
Internet: www.schleswig-holstein.de
 Linie 41, 42 Reventlouallee
Linie 51 Reventloubrücke

- Kosten der Administration der Unterkunftskosten sowie
- Wegfall des Wohngeldes.

An den Kosten der Unterkunft beteiligt sich der Bund mit 29,1 %. Da die Höhe der Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung auf Schätzungen beruht, ist zur Überprüfung der Annahmen im Gesetz eine Revisionsklausel verankert worden. Der Anteil des Bundes an den Unterkunftskosten wird an die Länder ausgezahlt, den diese an die Kommunen weiterleiten.

Die Finanzwirkungen der Hartz IV-Reform für Schleswig-Holstein hat das Bundesfinanzministerium mit folgenden Daten berechnet:

- Entlastung durch Wegfall der Sozialhilfeausgaben für Erwerbsfähige	- 430 Mio. €
- Ausgaben für Unterkunftskosten	+ 400 Mio. €
- Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten	- 120 Mio. €
- Sonstige Be- und Entlastungen	- 30 Mio. €
- Beteiligung der Kommunen am Umsatzsteuer-Transfer Ost/West	<u>+ 30 Mio. €</u>
Entlastung	- 150 Mio. €

Zur Berechnung des Bundesfinanzministeriums verweise ich auf die Anlage.

Die Landesregierung hat beschlossen, dass sich das Land an den finanziellen Folgen aus der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nicht bereichern will, dass es aber auch nicht zusätzlich belastet werden darf. Daher soll den Kreisen und kreisfreien Städten das saldierte Ergebnis sämtlicher Belastungen und Entlastungen des Landes aus der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe bereitgestellt werden. Der Ausgleichsbetrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Wohngeld (Landesanteil)	+ 55,40 Mio. €
- Asylbewerber	- 1,85 Mio. €
- Umsatzsteuer (Ausgleich Ost)	<u>- 26,70 Mio. €</u>
Ausgleichsbetrag	+ 26,85 Mio. €

Landesregierung und kommunale Landesverbände stimmen darin überein, dass nach Inkrafttreten der Hartz IV-Reform das Quotale System bei der Sozialhilfe ab 2005 hinfällig ist und daher das Landesausführungsgesetz zum BSHG aufzuheben ist. Mit den kommunalen

Landesverbänden laufen zurzeit Verhandlungen über Lösungsmodelle zur Neuregelung des Quotalen Systems. Ergebnisse und ihre finanziellen Auswirkungen für Land und Kommunen müssen abgewartet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Döring

Aktualisierte Finanzwirkungen der Hartz IV-Reform
VA-Ergebnis vom 30.06.04
(2005, in Mrd. €)

	Entlastung der Kommunen durch Wegfall der Sozialhilfe- ausgaben für Erwerbsfähige	Ausgaben der Kommunen für Unterkunfts- kosten	Sonstige Be- und Entlastungen für Länder und Gemeinden	Beteiligung des Bundes an den Unterkunfts- kosten	Summe Hartz IV	Ausgleich Ost	Entlastung Kommunen
	Spalte 1*	Spalte 2**	Spalte 3***	Spalte 4****	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
Schleswig-Holstein	-0,43	0,40	-0,03	-0,12	-0,18	0,03	-0,15
Hamburg	-0,45	0,37	-0,02	-0,11	-0,21	0,03	-0,19
Niedersachsen	-1,02	1,10	-0,10	-0,32	-0,34	0,09	-0,25
Bremen	-0,22	0,16	-0,02	-0,05	-0,12	0,01	-0,11
Nordrhein-Westfalen	-2,24	2,50	-0,20	-0,73	-0,67	0,22	-0,45
Hessen	-0,93	0,72	-0,07	-0,21	-0,49	0,07	-0,42
Rheinland-Pfalz	-0,34	0,37	-0,03	-0,11	-0,11	0,05	-0,06
Baden-Württemberg	-0,78	0,77	-0,05	-0,22	-0,28	0,13	-0,16
Bayern	-0,75	0,81	-0,04	-0,24	-0,22	0,15	-0,07
Saarland	-0,15	0,14	-0,01	-0,04	-0,06	0,01	-0,04
Berlin	-0,96	0,96	-0,08	-0,28	-0,35	0,05	-0,30
Brandenburg	-0,21	0,50	-0,03	-0,15	0,12	-0,16	-0,03
Mecklenburg-Vorpommern	-0,19	0,40	-0,02	-0,12	0,06	-0,11	-0,04
Sachsen	-0,36	0,82	-0,05	-0,24	0,17	-0,27	-0,10
Sachsen-Anhalt	-0,30	0,57	-0,04	-0,17	0,07	-0,16	-0,08
Thüringen	-0,15	0,39	-0,02	-0,11	0,11	-0,15	-0,04
Insgesamt	-9,47	10,98	-0,81	-3,20	-2,50	0,00	-2,50

Abweichungen in den Zeilen- und Spaltensummen durch Rundung bedingt

* Verteilung der Gesamtentlastung der Kommunen anhand Nettoaufwendungen für Bedarfsgemeinschaften mit mind. einem erwerbsfähigen Haushaltsmitglied in den jeweiligen Bundesländern am 31.12.2002 (Auswertung der 100%-Stichprobe durch Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen)

** Berechnung KdU auf Basis der erwarteten Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II sowie durchschnittlicher Bruttowarmmieten in den jeweiligen Bundesländern

*** Auswirkungen der Wohngeldreform auf Länder (-2,05 Mrd. €) und Kommunen (0,8 Mrd. €), Eingliederungsleistungen der Länder (-0,2 Mrd. €), zusätzliche Verwaltungskosten der Kommunen für Wohnungsfürsorge (0,24 Mrd. €), einmalige Leistungen der Kommunen z.B. Psychosoziale Beratung, Schuldnerberatung u.a. (0,15 Mrd. €)

**** 29,1% von Spalte 2